

Ausschreibung B-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

Zur Ermittlung des Kreismeisters und der Staffelsieger der B-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisjugendausschusses *Vechta* (KJA) den Meisterschaftswettbewerb der B-Junioren durch.

Die Spiele der B-Junioren werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - SPIELMODUS

- 1 Die B-Junioren werden entsprechend der Mannschaftsmeldungen durch die Vereine in eine Kreisliga sowie mehrere Kreisklassen eingeteilt. Die Ergebnisse der Vorsaison haben dabei für die Staffeleinteilung keine Relevanz.
- 2 Gespielt wird mit einer Mannschaftsstärke von elf Spielern. In den Kreisklassen werden jedoch nach § 14 Abs. 6 JO auch 9er-Mannschaften zum sog. Norweger-Modell zugelassen. Sofern 9er- und 11er-Mannschaften aufeinandertreffen, hat die 11er-Mannschaft ihre Spielerzahl auf neun Spieler zu reduzieren. Der Platzaufbau ergibt sich aus Ziffer 4.3.
- 3 Die Teilnehmer der Spielklassen tragen in der Hinrunde bis Ende des Kalenderjahres Punktspiele in einfacher Runde oder mit Hin- und Rückspiel aus (Qualifikationsrunde). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 36 Abs. 2 SpO).
- 4 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Winter-Aufstiegs (Ziff. 9.1) werden die Staffeln neu eingeteilt (Meisterschaftsrunde). Für die Meisterschaftsrunde gilt Ziff. 1.3 entsprechend.
- 5 Sofern Junioren des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse aufgrund eines Antrags nach § 3 Abs. 3a JO eingesetzt werden, können diese Mannschaften weder Kreismeister noch Staffelsieger werden. Die betroffenen Mannschaften werden mit einem (mR) nach dem Vereinsnamen für alle sichtbar dargestellt.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Spielbetrieb der B-Junioren teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich ggf. sportlich qualifizieren, soweit dies nachstehend entsprechend geregelt ist.
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt über die Mannschaftsmeldungen im DFBnet und gilt mit der entsprechenden Staffeleinteilung durch den Spielleiter als genehmigt.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet im Vereinsmeldebogen innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch den Spielleiter bekanntgegeben.
- 2 Regelspieltag der B-Junioren ist der Sonntag um 10:30 Uhr.
- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Sind aus berechtigten Gründen Spielverlegungen erforderlich, sind diese spätestens 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin online über das DFBnet zu beantragen. Der Verein, an den sich der Verlegungsantrag richtet, hat darauf innerhalb von sieben Tagen mit einer Zustimmung oder Ablehnung zu antworten. Sofern innerhalb von sieben Tagen keine Antwort erfolgt, gilt dies als Zustimmung. Die Verwaltungskosten nach § 24 JO für die Spielverlegung trägt der beantragende Verein. Spielverlegungsanträge für die jeweilige Spielrunde sind kostenfrei, sofern diese bis zum 1. Spieltag lt. Rahmenspielplan beantragt werden.
- 5 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten (§ 24 Abs. 3 SpO). Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: allen beteiligten Vereinen) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt). In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Bei Spielen von 9er-Mannschaften nach dem Norwegen Modell (siehe Ziffer 1.2) ist die Länge des Spielfeldes auf ca. 90 Meter zu verkürzen. Bei großen Spielfeldern ist dazu ein bewegliches Tor auf einer Seite auf die Linie des 16-Meter-Raums zu stellen, sodass diese Linie und dessen Verlängerung die Torauslinie bildet. Vor diesem Tor sind der neue 5-Meter-Raum und 16-Meter-Raum entsprechend mit Hütchen/Markierungen kenntlich zu machen. Dies gilt ebenso für die versetzte Mittellinie.



Ausschreibung B-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

- 4 Für die Spielkleidung gelten § 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Die Regelung des § 5 Abs. 5 JO findet auf Kreisebene keine Anwendung. Für alle auf Kreisebene spielenden Junioren gilt sowohl zum Ende der Qualifikationsrunde als auch zum Ende der Meisterschaftsrunde ausschließlich die reguläre Festspielregelung nach § 5 Abs. 2 ff. JO. Dies gilt in der Rückrunde auch für die Mannschaften der Leistungsklasse im gemeinsamen Spielbetrieb der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst. Für Junioren, die in Mannschaften ab der Bezirksebene aufwärts eingesetzt werden, findet § 5 Abs. 5 JO jedoch Anwendung.
- 3 Nach dem Ende Qualifikationsrunde können nach § 5 Abs. 4 JO alle Junioren zu Beginn der Meisterschaftsrunde wieder in allen Mannschaften ihrer Altersklasse auf Kreisebene eingesetzt werden.
Sofern eine Mannschaft nach dem Ende der Qualifikationsrunde den Aufstieg von der Kreisebene in die Bezirksebene erreicht hat, dürfen die Spieler auf Kreisebene nicht mehr eingesetzt werden, die zum Ende der Qualifikationsrunde in der aufsteigenden Mannschaft nach § 5 Abs. 2 ff. JO festgespielt waren. § 5 Abs. 5 JO wird auf diese Spieler nicht angewandt.
Sofern eine Mannschaft nach dem Ende der Qualifikationsrunde den Abstieg von der Bezirksebene auf die Kreisebene antreten muss, dürfen die Spieler dieser absteigenden Mannschaft auf Kreisebene überall eingesetzt werden.
- 4 Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen können gemäß § 3 Abs. 10 JO bei den B-Juniorinnen eingesetzt werden. Alle Mannschaften, welche diese Juniorinnen einsetzen, können weiterhin Kreismeister bzw. Staffelsieger werden sowie den Aufstieg erreichen.
- 5 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Einwechslungen unbegrenzt ist.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und für Teamoffizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 46-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.kreis-vechta.nfv.de > NFV-Kreis > Schiedsrichterausschuss veröffentlicht. Link: [Kreisschiedsrichterausschuss | NFV](#)



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Ausschreibung B-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten der einzelnen Spielklassen werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird zur Deckung der Kosten bereits unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11a SpO gilt der allgemeingültige Anhang zu sämtlichen Kreisausschreibungen des NFV-Kreis Vechta „Erfüllung des SR-Solls im NFV-Kreis Vechta“.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der B-Junioren (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**).
- 2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts (vorname.nachname@nfv.evpost.de; Link: **Kreissportgericht | NFV**) zu erfolgen.

9 - NEUEINTEILUNG, AUFSTIEG, MEISTERSCHAFT, STAFFELSIEG

- 1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:
 - a. Die Mannschaften auf den Plätzen eins bis vier in der Kreisliga qualifizieren sich für den gemeinsamen Spielbetrieb in der Leistungsklasse der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft (bzw. bei Verzicht die zweitplatzierte Mannschaft) der Kreisliga kann sich außerdem im Anschluss an die Qualifikationsrunde über die gemeinsame Relegation mit den Kreisen Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst für den Winter-Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren. Die Regelungen für die Relegation und den gemeinsamen Spielbetrieb im Frühjahr 2026 ergeben sich aus den gesonderten Ausschreibungen für diese Spielrunden.
 - b. Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga ab Platz 5 und alle Mannschaften der Kreisklassen werden zur Rückrunde anhand der Ergebnisse der Hinrunde neu in eine oder mehrere Kreisklassen durch den Spielleiter eingeteilt. Die Anzahl der gebildeten Klassen sowie die Spielplanung hinsichtlich einfacher Punktspielrunde oder Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel hängt von den vorliegenden Mannschaftsmeldungen und den sich darauf ergebenden Staffelgrößen ab.
- 2 Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde:
 - a. Die Regelungen für die Kreismeisterschaft und den Aufstieg in die Bezirksliga zur Saison 2027 / 2028 ergeben sich aus der gesonderten Ausschreibung für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
 - b. Die erstplatzierte Mannschaft jeder gebildeten Kreisklasse wird zum Saisonende als Staffelsieger dieser Spielklasse ausgezeichnet.



10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 Abs. 2 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung.

